

## Informationen zur Umsetzung der Vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt und körperlicher Misshandlungen in Bayern

Nach 5-jähriger Verhandlungszeit ist der Vertrag über die Vergütung und Erbringung der Leistungen des Gesetzes zur Vertraulichen Spurensicherung (SGB V, § 27, Abs. 6, Satz 3) zwischen dem Freistaat Bayern, den Krankenkassen(verbänden) und den rechtsmedizinischen Instituten München und Würzburg geschlossen worden.

Aktuell informiert das bayerischen Gesundheitsministerium Kliniken, Krankenhäuser sowie niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zu den Details des Vertrages und fragt an, ob sie bereit sind, die vertrauliche Spurensicherung bei sich anzubieten. Die Voraussetzungen der Teilnahme sind im Vertrag detailliert abgebildet.

Um für alle gewaltbetroffenen Personen in Bayern ein möglichst wohnortnahes Angebot zu schaffen, ist es wichtig, dass sich möglichst viele medizinische Einrichtungen – auch außerhalb der Ballungszentren – dem Vertrag anschließen.

Im Folgenden sind konkrete Informationen zur Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung in Bayern dargestellt.

### **Gesetzesänderung ermöglicht jeder gewaltbetroffenen Person kostenlose Spurensicherung – auch unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei**

Bis zur Gesetzesänderung in Jahr 2020 war die (kostenfreie) Sicherung von Spuren nach einer körperlichen Misshandlung und/oder nach sexueller Gewalt am Körper eines Menschen mit einer Anzeige des Täters bzw. der Täterin bei der Polizei verbunden.

1

Doch es gibt Gründe, weshalb im Akutfall von einer Anzeige abgesehen wird. Dazu gehören Angst vor Vergeltung, Scham, Schuldgefühle, Misstrauen gegenüber der Polizei oder das Gefühl, dass die Tat nicht schwer genug sei, um eine Anzeige zu rechtfertigen. Manche Menschen zögern auch, weil sie befürchten, dass eine Anzeige zu weiteren Belastungen oder Komplikationen führen könnte.

Alle gesetzlich Versicherten<sup>1</sup> haben nun – unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei – die Möglichkeit, eine Spurensicherung durchführen zu lassen. Die Anzeige der Tat bei der Polizei bleibt weiterhin möglich – da die Spuren für mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden und somit weiter nachweisbar sind.

### **Vertraulichkeit ist gesichert, weil die Krankenkassen keine Rückschlüsse auf die Identität schließen können**

Vor der Durchführung einer Spurensicherung in einem Krankenhaus oder bei einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt muss – wie bei anderen Untersuchungen auch – die persönliche Krankenversichertenkarte vorgezeigt werden. Dies dient allein dem Nachweis einer gesetzlichen Versicherung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt direkt zwischen der Klinik bzw. der Arztpraxis – ohne dass die Krankenkasse weiß, bei wem die Spurensicherung durchgeführt wurde.

### **Privatsphäre der Patient\*innen ist auch durch die ärztliche Schweigepflicht garantiert**

Eine vertrauliche Spurensicherung wird immer von Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt. Diese unterliegen der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass das medizinische Personal verpflichtet ist, alle Informationen, die ihnen anvertraut werden, geheim zu halten. Dies gilt auch für Details der Taten, die zu körperlichen Misshandlungen und/oder sexueller Gewalt geführt haben.

---

<sup>1</sup> Privat- oder nicht-versicherte Personen können die Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

## **Zwischen Gewalttat und Spurensicherung sollte möglichst wenig Zeit verstreichen**

Bei der Spurensicherung werden im Rahmen einer medizinischen Untersuchung äußerlich sichtbare Verletzungen und Spuren am Körper gerichtsverwertbar gesichert, dokumentiert und fachgerecht asserviert. Die gesicherten Spuren können in einem zivil- oder strafrechtlichen Gerichtsprozess zur Aufklärung des Falles beitragen. Es ist wichtig, schnellstmöglich nach der Gewalttat eine Spurensicherung durchführen zu lassen, weil Spuren sonst verloren gehen oder schwerer nachweisbar werden. Die sogenannten „K.O.-Tropfen“ zum Beispiel, sind nur zwischen sechs und zwölf Stunden im Blut nachweisbar. Um sichtbare Spuren nachweisen zu können, sollte auf Waschen der Haut und Haare deshalb zunächst verzichtet werden; Unterwäsche und Kleidung sollte einzeln in Tüten aufbewahrt und zur Untersuchung mitgebracht werden.

## **Abnahme und Dokumentation der Spuren durch eine Ärztin oder einen Arzt**

Zu Beginn einer vertraulichen Spurensicherung wird erläutert, welche Untersuchungen – je nach Gewaltbetroffenheit – notwendig sind und es wird eine Einwilligung der Patient\*innen zum Untersuchungsablauf, zur Dokumentation, zur Lagerungsart und Lagerungsdauer der Spuren sowie zum Abruf der Dokumente eingeholt. Je nach Art der Verletzungen werden nun biologische Spuren (Blut-, Urin-, Haarprobe, Spermaspuren etc.) entnommen und körperliche Verletzungen fotografisch dokumentiert. Die Spuren werden in einem bayernweit einheitlich verwendeten Dokumentationsbogen festgehalten. Abschließend erhalten die betroffenen Personen Hinweise zu besonderen Risiken (bei Vergewaltigung zum Beispiel sexuelle übertragbare Krankheit und/oder Schwangerschaft und Pille danach etc.) und werden bei Bedarf zur Akutversorgung und weiteren Behandlung an entsprechende Stellen weiterverwiesen.

## **Sichere Aufbewahrung der sichtbaren und nicht-sichtbaren Spuren für zwei Jahre**

Die gesicherten Spuren werden für mindestens zwei Jahre beim Institut für Rechtsmedizin der Universität München oder der Universität Würzburg aufbewahrt. Sie können eine frühere Vernichtung der gesicherten Spuren, aber auch deren verlängerte Aufbewahrung verlangen. Im Falle Minderjähriger wird eine Aufbewahrung der gesicherten Spuren bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres angeboten. Untersucht werden die Spuren (z.B. DNA-Abstriche) erst, wenn die Polizei eingeschaltet wird. Wenn sich die Betroffenen an die Polizei wenden, stehen die Spuren für polizeiliche Ermittlungen zur Verfügung.

2

## **Flankierende psychosoziale Begleitung durch spezialisierte Beratungsstellen**

Neben der Spurensicherung und medizinischen Akutversorgung ist die psychosoziale Begleitung von gewaltbetroffenen Personen elementar wichtig. Fragen zur Sicherheit, eigener Versorgung und ggf. Versorgung von Kindern, rechtlichen Aspekten und ggf. Fragen des Umgangs- und Sorgerechts von Kindern können besprochen werden. Auch ob die Gewalttat zur Anzeige gebracht wird, kann im Kontext begleitender Beratung in Ruhe abgewogen werden. Bereits das medizinische Personal wird nach der Untersuchung abklären, ob die Patient\*innen mit einer Gewaltschutzstelle in Verbindung treten möchten und entsprechende regionale Kontakte herstellen. Frauen, Männer und Personen der LGBTIQ-Community haben in Bayern die Möglichkeit, sich an spezialisierte Gewaltberatungsstellen zu wenden.

## **Kinderschutzambulanz bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

Im Falle des Verdachts auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist die Bayerische Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München die richtige Anlaufstelle. Sie ist hierfür das landesweite Kompetenzzentrum. Zu den Aufgaben der Kinderschutzambulanz gehört die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf körperliche oder sexuelle Gewalt. Sie dokumentiert Verletzungen und sichert auf Wunsch der Personensorgeberechtigten Beweismittel und Spuren und bewahrt diese auf.

## Weiterführende Links und Informationen zur vertraulichen Spurensicherung in Bayern

- Auf der Website der Untersuchungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt am Institut für Rechtsmedizin der LMU München unter [https://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/wissenschaft/klinische\\_rechtsmed/ambul\\_gewaltopfer/index.html](https://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/wissenschaft/klinische_rechtsmed/ambul_gewaltopfer/index.html) finden Ärztinnen und Ärzte weiterführende Informationen zur Anleitung zur Spurensicherung, Dokumentationsbögen, Antrag zur Spurenasservierung, Hinweise zum Versand von Spuren an das Institut für Rechtsmedizin München sowie ein Informationsblatt für Patient\*innen.
- Informationen zur Erbringung der vertraulichen Spurensicherung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung, zu den hierfür seitens der Leistungserbringer zu erfüllenden Voraussetzungen sowie zum Abruf der für die vertrauliche Spurensicherung benötigten Spurensicherungskits findet sich auf der [Website des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention](#). Dort ist auch eine Liste der bereits an der vertraulichen Spurensicherung in Bayern teilnehmenden Leistungserbringer abgebildet, die regelmäßig aktualisiert wird.
- Die Rechtsmedizinischen Institute der Universitäten München und Würzburg bieten mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern Schulungen zur vertraulichen Spurensicherung für medizinisches Fachpersonal an: <https://www.blaek.de/fortbildung/fortbildungskalender> (Fachgebiet: Rechtsmedizin)
- Weitere Informationen, auch für Betroffene, finden sich auf dem Blog des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/spurensicherung/><sup>2</sup>
- Außerdem wurde am 31.10.2025 eine Pressemitteilung des StMGP zur vertraulichen Spurensicherung veröffentlicht: <https://www.stmpg.bayern.de/gerlach-neues-untersuchungsangebot-fuer-gewaltopfer-in-bayern-rechtliche-Rahmenbedingen>
- Informationen zum Thema in Leichter Sprache bzw. ein Video in Gebärdensprache finden Sie hier:
  - [Vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in Leichter Sprache](#)
  - [Vertrauliche Spurensicherung in Mittelfranken: zum DGS-Video](#)

3

**Dr. Inken Tremel**, Landesweite Koordinierungsstelle häusliche und sexualisierte Gewalt  
**Hedwig Schouten**, Sprecherin der LAG Bayerischer kommunaler Gleichstellungsstellen

München und Nürnberg, 10. November 2025

---

<sup>2</sup> Die Inhalte dieses Infoblatts orientieren sich an dem Blogseintrag.